

**Der Ostseeraum – ein Raum des Wissens
und
Maritime Sicherheit im Ostseeraum**

Resolution

**angenommen von der
12. Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC)
in Oulu, Finnland, 8. – 9. September 2003**

Die Teilnehmer der Konferenz

unter Konzentration auf

1. die WISSENSGESELLSCHAFT im Ostseeraum und deren Auswirkungen auf den ARBEITSMARKT,
2. die MARITIME SICHERHEIT im Zusammenhang mit dem Verkehr und der Umwelt im Ostseeraum,

im Hinblick auf Punkt 1.

in Anbetracht

- der Globalisierung und des schnellen Wandels der Gesellschaft von der Industrie- über die Dienstleistungs- zu einer auf der Gleichheit der Geschlechter beruhenden Wissensgesellschaft,
- des international anerkannten Informationsgesellschaftsindex, demzufolge keine Region in Europa so gut auf die Wissensgesellschaft vorbereitet ist wie Nordeuropa,
- der Definition der OECD für lebenslanges Lernen, welches alle Arten individueller und sozialer Entwicklung unter allen erdenklichen Rahmenbedingungen umfasst – d.h. sowohl herkömmliche, in Schulen, Berufsschulen, Hochschulen und Volkshochschulen erlangte Bildung als auch auf nicht herkömmliche Weise zu Hause, bei der Arbeit und im Alltag angeeignete Bildung, wobei das Hauptaugenmerk auf die von allen Menschen unabhängig vom Alter benötigten Kenntnisse und Kompetenzen gelegt wird,

fordern den Ostseerat und die Regierungen der Ostseeländer auf

- die große Chance, die eine Wissensgesellschaft und das mit ihr verbundene Netzwerk zu bieten hat, für den regionalen Aufbauprozess im Ostseeraum zu nutzen, und zwar insbesondere durch Schaffung einer effizienten und sicheren IT-Infrastruktur zum Nutzen aller Bürger in der Region,

- die Chancen für die Wissensgesellschaft durch Förderung von Sprachkompetenzen – sowohl von Mutter- als auch von (Fremd-)sprachen – und des Verständnisses der Kultur anderer Nationen zu verbessern,
- die gegenseitige Anerkennung von Diplomen und die Schaffung einheitlicher akademischer Grade im Ostseeraum durch eine Harmonisierung von Bildungsstandards und Ausbildungsgängen zu fördern, wodurch die Voraussetzungen für eine grenzüberschreitende Mobilität von Arbeitskräften geschaffen würden,
- die physische Mobilität durch Schaffung einer eigenen Charta für Gastprofessoren und Wissenschaftler zu steigern, einschließlich – als langfristiges Ziel – der Vision eines letztlich visafreien Reiseverkehrs zwischen Russland und der EU,
- sich auf eine gemeinsame Strategie zur Entwicklung einer wissensorientierten Gesellschaft im Ostseeraum zu verständigen und eine solche Strategie durch gemeinsame Projekte, gemeinsame Bildungsprogramme und gemeinsam betriebene Wissenschaftsnetzwerke umzusetzen, wie z.B. Fernstudium, Fernunterricht, Ostsee-Sommerakademien und virtuelle Netze der Universitäten im Ostseeraum,
- den Ostseeraum zu einer Pilotregion für den Prozess zur Entwicklung einer Wissensgesellschaft zu machen, und zwar unter Beobachtung, Charakterisierung und Klassifizierung entsprechender Maßnahmen und der Schaffung von Standards für künftige Maßnahmen in Europa,
- die Möglichkeit der Schaffung einer Datenbank für offene Stellen im Ostseeraum in Betracht zu ziehen, um einen gegenseitigen Austausch von Arbeitskräften zu ermöglichen, und dafür bestehende Datenbanken für offene Stellen zu nutzen und auf eine für den Arbeitsmarkt im Ostseeraum förderliche Art und Weise weiter zu entwickeln,
- neben Studien und gemeinsamen Forschungsprojekten auch wesentlich tiefer gehende Kommunikations- und Lernprozesse zu organisieren, in erster Linie durch eine Reihe von Aktivitäten auf dem Gebiet der Kultur und der Zugehörigkeit zu Bevölkerungsgruppen,
- einem nachhaltigeren Zusammenhang zwischen Schulbildung, Berufsausbildung und beruflicher Tätigkeit vorrangige Bedeutung beizumessen,
- die Bemühungen zur Entwicklung von Kompetenzen und lebenslangem Lernen zu verstärken, um so die Arbeitsvermittlungsfähigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und das Wohlergehen der Menschen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft in den Ostseeländern zu steigern,
- den sozialen Dialog im Arbeitsmarkt zu verstärken, und zwar durch Förderung des Zugangs zum Arbeitsmarkt unter Gleichbehandlung aller und Verbesserung der Bedingungen am Arbeitsplatz,
- zu berücksichtigen, dass der Ostseeraum nur gedeihen kann, wenn es dort gut funktionierende Arbeitsmarktstrukturen und qualifizierte Arbeitskräfte gibt,
- auf dem Gebiet des Technologietransfers tätige Einrichtungen zu unterstützen, um so Innovationsmechanismen zu fördern,

sind übereingekommen

- die Entwicklung eines Netzes von im Ostseeraum angesiedelten Ausbildungseinrichtungen für auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheit tätige Fachkräfte zu unterstützen, um die Fähigkeit der Gesellschaft zur Prävention und Bekämpfung schwerwiegender Bedrohungen für die Gesundheit der Bevölkerung zu verbessern und die Anwendung neuer Technologien und Ausbildungsprogramme zu koordinieren

im Hinblick auf Punkt 2.

in Anbetracht

- der steigenden Zahl von Schiffshavarien im europäischen Raum, die bereits zu verheerenden Schäden für die Menschen, die Umwelt sowie für die Wirtschaft in den betroffenen Regionen geführt haben, und angesichts der großen Gefahr, dass auch die Ostsee jederzeit von einem ähnlichen ökologischen Desaster betroffen sein kann,
- von Teil II „Maritime Sicherheit“ der von den Teilnehmern der 10. und 11. Parlamentarischen Konferenz über Zusammenarbeit im Ostseeraum in Greifswald (2001) und St. Petersburg (2002) verabschiedeten Entschlüssen, sowie des laufenden Prozesses zur Umsetzung dieser Entschlüssen,
- der Ergebnisse und Ansätze des HELCOM-/IMO-/EU-Workshops am 11./12. März 2003 in Rostock-Warnemünde (Deutschland),
- der Entscheidung der 24. HELCOM-Generalversammlung, der HELCOM-Umweltministerkonferenz sowie der Ersten Gemeinsamen HELCOM-/OSPAR-Umweltministerkonferenz am 25./26. Juni 2003 in Bremen (Deutschland) als wichtigem aber noch nicht hinreichendem europäischen Schritt, die maritime Sicherheit als prioritär und damit als wichtige Voraussetzung für den Schutz der Meeresumwelt anzuerkennen sowie der damit verbundenen Beschlüsse,

fordern den Ostseerat und die Regierungen der Ostseeländer sowie die HELCOM auf

ihre Bemühungen zur Verbesserung der maritimen Sicherheit im Ostseeraum in allen relevanten Organisationen – so auch im Rahmen der IMO – verstärkt fortzusetzen, insbesondere durch nachdrückliches Eintreten für:

- die Ausweisung der Ostsee als besonders schutzwürdiges Seegebiet (PSSA) im Rahmen der IMO sowie strengere Regelungen zur Verhinderung von Schadstoffeinleitungen aus dem Schiffsbetrieb,
- die Festlegung einheitlicher Zugangsbeschränkungen für Substandardschiffe sowie ein sofortiges Einlaufverbot für Einhüllenöltankschiffe der Kategorie 1 in europäischen Gewässern und Häfen auf internationaler Ebene im Rahmen aller zuständigen Institutionen, einschließlich der IMO,
- Möglichkeiten für eine einheitliche Anwendung von Regelungen zur Eisklassifizierung von Schiffen und zur Bereitstellung von Eisbrecherdiensten im Ostseeraum während der Wintermonate zu untersuchen,

- die Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Umsetzung ihrer Vorschläge zur Verbesserung der maritimen Sicherheit im Einklang mit internationalem Seerecht,
- die schnellstmögliche Einrichtung und Ausweisung von Notliegeplätzen sowie einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Ostseeanrainerstaaten zur Umsetzung des Notliegeplatzkonzepts der Europäischen Gemeinschaft und zusätzliche Bemühungen zur zeitnahen Umsetzung des Verfahrens zur Einweisung von Havaristen sowie die Kompensation von uneinbringlichen Schadenssummen,
- eine schnelle Ratifizierung des neuen IMO-Übereinkommens über die in diesem Jahr vereinbarte Erhöhung der Haftungsdeckung des Ölhaftungsfonds durch die Ostseeanrainerstaaten,
- eine vorrangige Ratifizierung der Übereinkommen über die zivilrechtliche Haftung von Schäden durch Bunkeröl und gefährliche Güter sowie die Unterzeichnung und Ratifizierung eines Übereinkommens über die Wrackbeseitigung,
- die Entwicklung eines „Baltic Sea Memorandum of Understanding“ zwischen den Ostseeanrainerstaaten, das durch die Reduzierung von Emissionen aus dem Schiffsbetrieb – insbesondere der Abgasemissionen in den Häfen – einen umweltfreundlichen Seeverkehr im gesamten Ostseeraum gewährleistet,
- die Gewährleistung einer möglichst wirkungsvollen Küstenwache und Luftraumüberwachung, sowie die Einrichtung von Sonderzonen in gefährlichen Bereichen der Ostsee, in denen große Seeschiffe, vor allem Öl- und Chemikaliertanker, nicht mehr ohne Seelotsen fahren dürfen,
- den zielstrebigem Abbau von Ratifikationsdefiziten bei wichtigen internationalen Übereinkommen, damit möglichst viel Übereinkommen durch alle Ostseeanrainerstaaten angewendet werden,

sind übereingekommen

- hervorzuheben, wie wichtig es ist, dass die Ostseeparlamentarierkonferenz die Weiterentwicklung der Initiativen im gesamteuropäischen Raum aktiv verfolgt,
- den Ständigen Ausschuss aufzufordern, die Bewertung der Arbeit des Ostseerats zu verfolgen und die Ostseeparlamentarierkonferenz als parlamentarische Dimension des Ostseerats zu stärken,
- dem Landtag von Mecklenburg-Vorpommern für dessen bedeutenden Beitrag bei der Ausarbeitung der Entschlüsse besonders zu danken,
- den Ständigen Ausschuss gemeinsam mit den Beobachtern der Ostseeparlamentarierkonferenz bei der HELCOM zu bitten, ihr Engagement in Fragen der maritimen Sicherheit weiter fortzusetzen,
- allen an der Bekämpfung der Folgen der jüngsten Tankerunfälle Beteiligten ihren Dank auszusprechen

nehmen

- die Einladung des norwegischen Parlaments Stortinget, die 13. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 29.-31. August 2004 in Bergen abzuhalten, dankbar an.